

# **AUFHEBUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES „HAUPTSTRASSE“**

## **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ und beauftragt die Gemeindeverwaltung diese zu veröffentlichen.**

## **Gemeinde Sontheim an der Brenz**

### **Satzungsaufhebung**

#### **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“**

Auf Grund § 162 des Baugesetzbuches (BauBG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), hat der Gemeinderat am 21.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

- (1) Die Satzung der Gemeinde Sontheim a. d. Brenz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ vom 12.12.2005 wird aufgehoben.

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist in dem beigefügten Lageplan 15.05.2019 der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), Originalmaßstab M 1:2500 dargestellt. Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

- (2) Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Der Bekanntmachung der Satzung ist zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans beigefügt.

#### **§ 2**

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Sontheim an der Brenz, den 23.05.2019

gez.  
Matthias Kraut  
Bürgermeister